

Protokoll

Zehnte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 05. Juni 2019 von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Tom Erdmann, Karin Petzold, Marion Kittelmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Carsten Kenneth Kuhr, Elvira Kriebel, Ronald Rahmig, Robert Giese, Frank Olie

SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Susanne Marx-Mücke, Beate Dapper, Uta Johst-Schrader, Ria Uhle, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

Frau Volkholz begrüßt Frau Winter-Witschurke in ihrer neuen Rolle als Leiterin der Fachgruppe Inklusion sowie die Gäste Frau Dapper (SIBUZ Pankow), Frau Johst-Schrader (SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg) und Frau Uhle (I A 4)

1. Annahme des Protokolls der neunten Sitzung

Das Protokoll der neunten Sitzung vom 20. März 2019 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

2. Stand der Entwicklung der SIBUZ

Frau Winter-Witschurke verweist einleitend darauf, dass die Kontaktinformationen aller SIBUZ auf der Internetseite der Senatsverwaltung verfügbar sind:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Frau Loos merkt dazu an, dass auf der Internetseite Hinweise zur Barrierefreiheit fehlen. Das SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg ist nicht barrierefrei zugänglich. Das SIBUZ Pankow ist barrierefrei zugänglich.

Frau Uhle und Frau Winter-Witschurke stellen den aktuellen Stand der SIBUZ für Ihre jeweiligen Bereiche vor (siehe PPT-Folien im Anhang). Frau Uhle ist dabei fachaufsichtlich zuständig für den schulpsychologischen, Frau Winter-Witschurke für den inklusionspädagogischen Fachbereich. Beide betonen die gute und intensive abteilungsübergreifende Zusammenarbeit seit Entstehung der Organisationsverfügung für die SIBUZ im Jahr 2015.

In jedem der dreizehn SIBUZ (zwölf regionale und eines für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen) gibt es neben der Leitung zwei Fachbereichsleitungen und zwei Verwaltungskräfte.

Frau Uhle ergänzt zur Übersicht (Folie 3), dass im Fachbereich Schulpsychologie viele Schulpsychologinnen und -psychologen in Teilzeit arbeiten. Von den angegebenen 97 Vollzeitstellen entfallen 15 auf den Aufgabenbereich „Gewaltprävention und Krisenintervention“. Die

13 Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention sind abgeordnete Lehrkräfte.

Frau Winter-Witschurke weist darauf hin, dass die SIBUZ im kommenden Schuljahr für die Beratung und Diagnostik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus zehn zusätzliche Lehrkräftestunden erhalten. Gleichzeitig wird es zur Qualifizierung des Personals noch einmal eine Weiterbildung Autismus für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der SIBUZ geben.

Zu den Kernaufgaben der SIBUZ (Folie 6) betont Frau Uhle die Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns der Fachbereiche zur bestmöglichen Förderung der Kinder. Es gehe darum, in der schülerzentrierten Beratung gemeinsam zu schauen, wer was aus seinem jeweiligen Bereich beitragen kann.

Die anschließende Fragerunde eröffnet Frau Kriebel, die wissen möchte, ob es im SIBUZ Ressourcen gibt, auf die man zurückgreifen kann, wenn keine andere Unterstützung zur Verfügung steht? Frau Dapper erklärt dazu, dass die Ressource für ergänzende Pflege und Hilfe (Schulhilfe) im SIBUZ verwaltet wird. Frau Loos äußert sich in diesem Zusammenhang kritisch zum Umgang der Schulen mit Schulhelferinnen und Schulhelfern und verweist auf das Qualitätsmodell Schulassistenten. Frau Winter-Witschurke kündigt an, dass es zur Weiterarbeit daran eine Arbeitsgruppe geben wird.

Bezogen auf Herrn Kuhr, der die in der Präsentation verwendete Bezeichnung Feststellungsdiagnostik hinterfragt, da es doch eigentlich Ziel sei, von der Feststellungsdiagnostik im Bereich LES wegzukommen, verweist Frau Winter-Witschurke auf die nächste Fachbeiratssitzung, die sich mit der Evaluation der Diagnostik beschäftigen wird.

Frau Winter-Witschurke stellt anschließend den Qualitäts- und Handlungsrahmen SIBUZ vor, der auszugsweise vorab zur Verfügung gestellt wurde. Er wurde in einem partizipativen Entwicklungsprozess ausgearbeitet, an dem neben den SIBUZ-Leitungen auch die Leitungen der Fachbereiche einbezogen waren. In mehreren Rückkopplungsschleifen ist in einem langen Abstimmungsprozess ein fluides Instrument entstanden, das in der Praxis nun weiter überarbeitet werden kann und soll. Aktuell befindet sich das Papier in der finalen Abstimmung. Es soll im September allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SIBUZ vorgestellt werden. Auf dieser Veranstaltung wird auch der Film „Kinder der Utopie“ gezeigt.

Frau Johst-Schrader betont noch einmal, dass es sich aus Ihrer Sicht um einen Meilenstein im vierten Jahr des Aufbaus der SIBUZ handelt. Es handelt sich um das Ergebnis einer langen Diskussion, mit dem man nun nach Außen gehen kann, das Verbindlichkeit schafft über Standards, und einen großen Rahmen darstellt, in dem die spezifischen Profile und die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort in den Bezirken ihren Platz haben.

Frau Volkholz ergänzt, dass das erste Konzept 2011 nur ein ‚BUZ‘ vorsah, der Fachbeirat habe dann den Einbezug der Schulpsychologie eingefordert. Frau Uhle zitiert dazu Herrn Rackles, der in diesem Zusammenhang von „einem Klingelknopf für die Klienten“ gesprochen habe.

Frau Winter-Witschurke erklärt, dass es im Rahmen der Schulversuche INKA (Marzahn-Hellersdorf) und ISI (Steglitz-Zehlendorf) bereits bewährte Strukturen für Beratung gab, die für die SIBUZ übernommen wurden.

Frau Dapper stellt dar, dass der Bezirk Pankow sich sehr früh an Marzahn-Hellersdorf orientiert und im Schuljahr 2013/14 Beratungsteams eingerichtet hat. Sie stellt dazu ein Handout zur Verfügung (siehe Anlage). Sie berichtet, es gäbe insgesamt ein hohes Maß an Zufrieden-

heit in Bezug auf die Arbeit der schulischen Beratungsteams. Die sonderpädagogischen Beratungslehrkräfte für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) haben sich gegenseitig fortgebildet.

Frau Johst-Schrader erklärt, dass es in Friedrichshain-Kreuzberg eine andere Entwicklung als in Pankow gab. Mit Einrichtung des SIBUZ gab es bereits im schulpsychologischen Fachbereich Schulzuständigkeiten, daraus wurde dann ein gemeinsames schulnahes Beratungskonzept entwickelt. Ziel war es, die Fallberatung mit der Systemberatung zu verbinden. Mit den interessierten Schulen werden Kooperationsziele vereinbart und eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Deshalb ist es wichtig, dass die jeweilige Schulleitung einbezogen ist. Anhand der vereinbarten Ziele werden dann die vorhandenen Beratungsexpertisen des SIBUZ zugeteilt. Nach einer Interessensbekundung nahmen im ersten Jahr der Umsetzung bereits 16 Schulen das Angebot wahr, inzwischen sind 25 Schulen mit Kooperationsvereinbarungen eingebunden. Alle anderen Schulen des Bezirks werden einzelfallbezogen beraten und unterstützt. Die Beratungsteams des SIBUZ arbeiten intern in multiprofessionellen Schulentwicklungsraum-Teams (SER-Teams). Sie besprechen miteinander die Anfragen der Schulen und klären, wer die jeweilige Aufgabe übernimmt und welche Expertisen im Haus (die nicht in den Teams sind) dazu noch hinzugezogen werden können. Aktuell wird gerade ein Konzept dazu entwickelt, wie an dieser Stelle externe Expertisen besser einbezogen werden können. Mit der regionalen Fortbildung im Bereich der Schulentwicklung wurde darüber hinaus vereinbart, dass derjenige, der das Vertrauen der Schule hat, den weiteren Prozess koordiniert (Prozessbegleitung). Dies hat zum Ziel, von additiven Unterstützungsleistungen, die nicht auf Ziele fokussiert und dadurch nicht nachhaltig sind, wegzukommen.

Frau Winter-Witschurke eröffnet die anschließende Fragerunde mit der Feststellung, dass diese Regionen bereits sehr weit sind und dass es Ziel sei, mit Unterstützung der Schulaufsicht die Beratungsteams in den Schulen und die SIBUZ-Teams flächendeckend (weiter) zu entwickeln.

Herr Körner zeigt sich beeindruckt, was aus den Forderungen des Fachbeirats entstanden ist, bittet jedoch vor dem Hintergrund eigener Erfahrung darum, dass gegenüber den Schulen, die Unterstützung benötigen, mehr Transparenz darüber herrscht, wie Entscheidungen zum Einsatz von Schulhilfe getroffen werden. Frau Dapper merkt dazu an, dass die Verwaltungsvorschrift den Rahmen für die Entscheidung vorgibt. Frau Johst-Schrader ergänzt, dass das SIBUZ in Fällen, in denen der Antrag der Schule fachlich nicht nachvollziehbar ist, in die fachliche Beratung geht und versucht eventuelle Unsicherheiten zu nehmen und Alternativen zu entwickeln.

Herr Scheel kritisiert, dass mit der Bezeichnung Inklusionspädagogik die Sonderpädagogik nicht impliziert sei. Dazu erklärt Frau Dapper, dass im Fachbereich Inklusionspädagogik verschiedene Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten, die nicht alle Sonderpädagoginnen sein müssen. Diagnostik- und Beratungslehrkräfte nennen sich selbst Sonderpädagoginnen, weil das ihre Profession ist.

Zum Handout fragt Herr Scheel nach, was der Begriff „Verschnaufpause“ bedeutet. Frau Johst-Schrader erläutert, dass es dabei um ein Angebot zur Verringerung/Vermeidung von Schuldistanz geht. Insgesamt gäbe es noch nicht ausreichend angemessene Angebote im Bereich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung und Autismus. Hier sehe sie insgesamt noch eine Versorgungslücke.

Frau Prof. Dr. Moser bezeichnet es als riesige Aufgabe für das SIBUZ, nach innen zu klären wer man ist und nach außen darzustellen, was man tut. Auf Ihre Frage, ob man sich dabei an existierenden Modellen orientiert hat, verweist Frau Winter-Witschurke auf ein erstes „BUZ“-Konzept, das im Schulversuch ISI (Steglitz-Zehlendorf) entwickelt wurde.

Frau Prof. Dr. Moser lobt die beschriebenen bottom-up-Prozesse in den einzelnen SIBUZ und fragt nach, ob es dazu einen überregionalen Austausch gibt. Frau Dapper erklärt, dass es dafür regelmäßige Termine gibt und darüber hinaus viele Ressourcen in die Organisationsentwicklung geflossen sind. Frau Uhle ergänzt, dass die Diversität und die bottom-up-Dynamik auch eine hohe Herausforderung für die fachliche Steuerung darstellt. Insgesamt habe er den Paradigmenwechsel hin zur Systemberatung durch multiprofessionelle Teams gestärkt.

Herr Olie weist darauf hin, dass die SIBUZ aus Kapazitätsgründen die Schulen in freier Trägerschaft nicht versorgen können und bittet darum, dies zukünftig zu berücksichtigen. Frau Dapper ergänzt, dass dies nur für die Systemberatung gelte, nicht für die Einzelfallberatung.

Auf die Frage von Frau Prof. Dr. Moser nach einer geplanten Evaluation der SIBUZ erklärt Frau Winter-Witschurke, dass eine Evaluation erst erfolgen kann, wenn man Erwartungswerte hat, die jetzt auf Grundlage des Handlungsrahmens erst definiert werden können. Zur Frage, ob die Feststellungsdiagnostik immer durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen stattfindet erklärt Frau Johst-Schrader, dass dies primär der Fall sei, allerdings Testergebnisse, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer schulpsychologischen Beratung erhoben wurde, einbezogen werden.

Frau Braunert-Rümenapf verweist auf Einzelfälle, in denen Eltern mit der Beratung nicht zufrieden sind und fragt nach, wie man mit Schulen umgeht, die keine Unterstützung wollen. Dazu bestätigt Frau Johst-Schrader, dass man Beratung nicht verordnen kann, sie muss auf freiwilliger Basis erfolgen.

Frau Loos wiederholt ihren Wunsch, dass es eine Übersicht zur Barrierefreiheit der SIBUZ gibt. Sie fragt nach, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SIBUZ behinderungsspezifisch qualifiziert werden und benennt ihre Hoffnung, dass im SIBUZ Kräfte zu behindertenspezifischen Methoden fortgebildet werden. Sie möchte außerdem wissen, wo man Fortbildungen der SIBUZ findet.

Dazu äußert Frau Dapper, dass es im SIBUZ sonderpädagogische Kräfte aller Fachrichtungen gibt. Frau Johst-Schrader stellt fest, dass die personelle Ressource für sonderpädagogische Beratung und Diagnostik nach Fallzahlen berechnet wird, so dass in diesem Bereich keine Fortbildungsressource im SIBUZ vorhanden ist.

Zur Frage von Frau Loos nach behinderungsspezifischen Lehr- und Lernmaterialien erklärt Frau Winter-Witschurke, dass dies nicht Aufgabe der SIBUZ sei, das könne dort nur punktuell erfolgen. Für Sehen gibt es eine umfangreiche Medienwerkstatt.

Frau Loos äußert darüber hinaus den Wunsch, bereits jetzt Rückmeldungen zu den SIBUZ zu erhalten. Frau Winter-Witschurke kündigt dazu die Auswertung der Diagnostik-Evaluation für die nächste Fachbeiratssitzung an. Der in diesem Zusammenhang verwendete Elternfragebogen wird auch weiterhin eingesetzt. Auch haben die beiden hier vertretenen Regionen bereits interne Evaluationen der entwickelten Konzepte durchgeführt.

Frau Jeschke stellt fest, dass es auch Aufgabe der SIBUZ ist, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu beraten und möchte wissen, welche Konzepte es gibt, aktiv auf Eltern zuzugehen, welche Ansätze es gibt, auch Sprachbarrieren zu überwinden? Dazu führt Frau Johst-

Schrader aus, dass die SIBUZ ausreichend Mittel für Dolmetscher zur Verfügung haben, die nicht vollständig abgerufen werden. Es sei manchmal in der Praxis schwierig, die geeigneten Sprachmittler zu finden. Es gibt Formulare in verschiedenen Sprachen und in leichter Sprache (Schweigepflicht, Datenschutz). Die Frage des Zugangs zu den Eltern sei ein Thema, das die SIBUZ-Leitungen immer wieder beschäftigt. Frau Dapper verweist dazu auf eine gute Zusammenarbeit mit den SPZ im Bezirk.

Herr Giese problematisiert die Teilnahme der Schulleitung an den Sitzungen der Beratungsteams, da dies zeitlich an einer großen Schule nicht möglich sei und stellt die Frage, wie man mit den „inklusionsunwilligen“ Schulen weiterkommen können, insbesondere mit den Gymnasien.

Frau Dapper und Frau Johst-Schrader bestätigen, dass es auch immer mehr Gymnasien gibt, die sich auf den Weg machen. Sie fragen zunehmend auch Systemberatung an, insbesondere zu den Themen LRS und Gewaltprävention. Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass es auch seitens der Fachgruppe erste Überlegungen dazu gibt, wie Gymnasien noch stärker aufgeschlossen werden können. Hier bedarf es auch der Unterstützung der operativen Schulaufsichten. Mit der zuständigen Fachaufsicht, Frau Dr. Heesen, ist eine Veranstaltungsreihe mit den Gymnasien dazu in Planung.

Abschließend stellt Frau Kriebel die Frage, wie die Abstimmungen der SIBUZ an den Schnittstellen funktioniert, z.B. mit den regionalen Schulaufsichten und mit dem Jugendamt. Frau Johst-Schrader erläutert, dass ihre Region dazu Formate zur Abstimmung mit der Schulaufsicht entwickelt hat, zu denen Fallberatungen und viermal jährlich eine Strategiekonferenz gehören. Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass die SIBUZ Teil der Schulaufsichtsbehörde sind. In jährlichen regionalen Dialogen verschaffen sie und Frau Uhle sich einen Überblick über die SIBUZ vor Ort.

3. Verschiedenes/Wiedervorlagen

Frau Marx-Mücke stellt anhand einer kurzen Präsentation (siehe Anlage) den Umbau des Übergangssystems zwischen Schule und Berufsausbildung vor. Sie stellt dar, dass die duale Ausbildung hier besonders im Fokus steht, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen, weil sie in hohem Maße die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht.

Sie erläutert, dass die bisherigen Angebote (BQL, BQFL, BFS) mit diesem Schuljahr auslaufen und durch IBA ersetzt werden. Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung mit dem Fokus auf den Übergang in eine passende Berufsausbildung, bevorzugt duale Berufsausbildungen. Die Zielorientierung verschiebt sich dabei weg vom „Nachholen eines Abschlusses“ hin zur beruflichen Vorbereitung auf der Grundlage einer individuellen Qualifizierung und Kompetenzerfassung. Frau Marx-Mücke verweist dazu auch auf die Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2013:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_10-Uebergangssystem.pdf

Aktuell werden die curricularen Vorgaben zu IBA erarbeitet. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist die Verzahnung der betrieblichen und schulischen Lernorte. Es liegen Ergebnisse des Schulversuchs IBA vor, der mit ESF-Mitteln (Europäischen Sozialfond) finanziert wurde. Die im Schulversuch eingesetzte „Bildungsbegleitung“ soll nach Ablauf der ESF-Förderung in die

Regelfinanzierung übernommen werden. Schülerinnen und Schüler in der IBA nehmen auch an den vergleichenden Abschlussarbeiten für die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und den mittleren Schulabschluss (MSA) teil.

Frau Loos bittet darum genau hinzusehen, wo die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nach Besuch der Inklusiven Schwerpunktschulen hingehen. Ein Großteil von ihnen sei nicht ausbildungsfähig, Berufsorientierung würde an den ISS nicht stattfinden. Frau Loos fragt auch, wie der BQL-Abschluss in den sonderpädagogischen Förderzentren Geistige Entwicklung, die sogenannten Abschlussstufen 11./12. Klasse, dann zukünftig heißt. Denn diese Schülerinnen und Schüler münden nicht in duale Ausbildung. Der Weg ist hier eher Werkstatt bzw. Fördergruppe. Frau Marx-Mücke erklärt, dass sie gerne noch einmal die Frage des Abschlusses ergänzend erläutert, da es dazu offenbar eine Reihe von Missverständnissen gibt. (Anmerkung: eine Übersicht dazu wird ergänzend zum Protokoll an die Mitglieder des Fachbeirats verschickt).

Herr Rahmig merkt an, dass viele Schülerinnen und Schüler durch die ISS nicht ausreichend vorbereitet seien auf die beruflichen Schulen. Frau Marx-Mücke erklärt, dass in IBA ca. 80 Plätze an beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zur Verfügung stehen.

Eine Übersicht zu den Wiedervorlagen wird verteilt. Sie wird zur kommenden Sitzung im September als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Zentrales Thema der Sitzung werden die Ergebnisse der Evaluation der Diagnostik und die Verlässliche Grundausstattung sein

Die nächste Sitzung findet statt 25. September 2019, 17:00 – 20:00, Raum 3 C 47
Eine vorbereitende Sitzung ist bei Bedarf für den 11. September 2019, 17:00 Uhr,
Raum 1 C 40